



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

11.08.2023

58. Jahrgang, Nr. 8

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Bekanntmachung Bürgerversammlung 2023 _____	105
Beteiligungsbericht der Stadt Deggendorf gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Jahr 2022 _____	106
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „SO Graflinger Straße II“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB _____	107
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mitterfeld“ durch das Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses _____	109
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO); Nutzungsänderung eines Büros im bestehenden Wohn- und Geschäftshaus in eine Wohnung in Deggendorf, Angermühle 8, auf dem Grundstück Fl.Nr. 569/7 der Gemarkung Deggendorf; Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 01.08.2023 – SG 40/ Rn-pe (Bauplan-Nr. B-2023-79) _____	110



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Bürgerversammlung 2023

Am Sonntag, 22.10.2023, findet um 16:00 Uhr die 71. Bürgerversammlung der Stadt Deggendorf in den Deggendorfer Stadthallen statt.

Anträge zur Behandlung in dieser Bürgerversammlung sind spätestens eine Woche vorher bei der Stadt Deggendorf einzureichen.

Deggendorf, 17.07.2023

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Beteiligungsbericht der Stadt Deggendorf gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Jahr 2022

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 der GO ist über alle Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 Prozent der Anteile hält, jährlich ein Bericht zu erstellen. Zielsetzung ist dabei, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht wurde für das Jahr 2022 für die berichtspflichtigen Beteiligungen im Bereich der Stadt Deggendorf erstellt.

Der Beteiligungsbericht liegt gem. Art. 94. Abs. 3 Satz 5 der GO bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, Stadtkämmerei, Zi.-Nr. 134, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Beteiligungsbericht auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter folgendem Link abzurufen:

<https://www.deggendorf.de/rathaus/finanzverwaltung/stadtkaemmerei/beteiligungsberichte>.

Deggendorf, 31.07.2023

gez.

Dr. Christian Moser

Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „SO Graflinger Straße II“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 156 „SO Graflinger Straße II“ für den Bereich der Grundstücke mit den FINrn. 938, 991/6, 991/86 und 993/12, sowie für Teilflächen der Grundstücke mit den FINrn. 991/43 und 994/5, jeweils der Gemarkung Deggendorf beschlossen.

Im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Deggendorf sind die Flächen des künftigen Bebauungsplanes als Sondergebiet Einkaufszentrum, und ein Teilbereich als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt. Im gebilligten Vorentwurf des neuen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist dagegen die gesamte Fläche als Sondergebiet Einkaufszentrum dargestellt. Auch im neuen Bebauungsplan soll die gesamte Fläche als Sondergebiet Einkaufszentrum festgesetzt werden. Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.07.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 156 „SO Graflinger Straße II“ in der Fassung vom 26.07.2023 mit Begründung unter der Maßgabe gebilligt, dass entsprechende Festsetzungen zur Rückhaltung des Niederschlagswassers auf den Baugrundstücken aufgenommen werden. Der dahingehend geänderte Vorentwurf datiert vom 07.08.2023. Der Aufstellungsbeschluss und der Billigungsbeschluss werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.08.2023 , **in der Zeit vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi. Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt.

Zusätzlich wird an einem **Erörterungstermin**, an dem jeder Bürger teilnehmen kann, die Planung erläutert. Dieser findet am **Montag, 18.09.2023 um 16.00 Uhr** im Kleinen Sitzungssaal der Stadt Deggendorf (Sitzungstrakt), Franz-Josef-Strauß-Straße 3, statt. Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.



Deggendorf, 07.08.2023

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mitterfeld“ durch das Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.07.2023 den Bebauungsplan Nr. 2 „Mitterfeld – Deckblatt 1“ mit Begründung in der Fassung vom 26.07.2023 als Satzung beschlossen.

Die Stadt Deggendorf hält den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 26.07.2023 nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, II. Stock, Zi.Nr. 215, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die §§ 214, 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird hiermit hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden Fehler nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, nach § 214 Abs. 2 BauGB, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Deggendorf, 02.08.2023

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Nutzungsänderung eines Büros im bestehenden Wohn- und Geschäftshaus in eine Wohnung in Deggendorf, Angermühle 8, auf dem Grundstück Fl.Nr. 569/7 der Gemarkung Deggendorf;
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 01.08.2023 – SG 40/ Rn-pe (Bauplan-Nr. B-2023-79)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 01.08.2023 – SG 40 /Rn-pe (Bauplan-Nr. B-2023-79) wurde die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Büros im bestehenden Wohn- und Geschäftshaus in eine Wohnung in Deggendorf, Angermühle 8, auf dem Grundstück Fl.Nr. 569/7 der Gemarkung Deggendorf erteilt.
2. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

3. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 11.08.2023, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).
5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/ Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 219 (Tel. 0991/2960 442) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **11.09.2023**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch nachmittags

nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 02.08.2023

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister